

Ergänzende Massnahmen ALV | Merkblatt

## Meldung über Arbeitsausfall infolge Schlechtwetter

### Meldung über Arbeitsausfall infolge Schlechtwetter

Um eine Schlechtwetterentschädigung durch die Arbeitslosenversicherung für Ihre Bau- oder Arbeitsstelle *im Kanton Basel-Landschaft* beantragen zu können, beachten Sie bitte folgende Punkte:

- Die Meldung muss am 5. Tag des folgenden Kalendermonats bei uns eintreffen, ansonsten schiebt sich der Bezug von Versicherungsleistungen auf.
- Die Meldung ist pro Bau- bzw. Arbeitsstelle auszufertigen und in 4-facher Ausführung einzureichen.
- Die bisher knappen und stichwortartigen Begründungen sind aufgrund von aktuellen Rechtsprechungen ungenügend. Wir empfehlen Ihnen deshalb, entsprechende Ausführungen pro Arbeitsstelle auf einem separaten Blatt vorzunehmen.
- Insbesondere bei *saisonüblichen Wettersituationen* (Winter/Kälte) braucht es in Bezug auf die zu verrichtende Arbeit, die infolge des Wetters nicht wie geplant ausgeführt werden konnte, genauere Angaben.
- Auch ist darzulegen, welche Schutzvorrichtungen oder arbeitsplanerische Massnahmen geprüft wurden, um den Bezug von Entschädigungen zu vermeiden. Diese Vorgabe entspricht der Schadenminderungspflicht, die der Betrieb zu erfüllen und nachzuweisen hat, um Versicherungsleistungen beanspruchen zu können.
- Witterungsbedingte Arbeitsverhinderungen, wofür Versicherungsleistungen geltend gemacht werden, müssen belegt sein. Das heisst, die Meldung muss mit einer Kopie der entsprechenden Auftragsbestätigung, Planung der Auftragsausführung, Auszug aus dem Werkvertrag oder ähnlichem ergänzt werden.
- Beachten Sie, dass das Gesuchsformular vollständig ausgefüllt werden muss.
- Unvollständige Gesuche müssen leider retourniert werden und verzögern sich in der Bearbeitung.

### Kontaktperson im KIGA Baselland:

Verena Ryser

Bereichsverantwortliche, Ergänzende Massnahmen in der ALV

Direktwahl: 061 552 77 73, Fax: 061 552 77 76, Email: [verena.ryser@bl.ch](mailto:verena.ryser@bl.ch)